

## Prüfungsteile

### Eidgenössische Berufsprüfung für Sportartenlehrerinnen | Sportartenlehrer

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

	Art	Dauer	Gewichtung
<b>Prüfungsteil 1</b>			
a) Erstellen schriftliche Unterlage über die Prüfungslektion	schriftlich	30 Minuten	1
b) Prüfungslektion	praktisch	60 Minuten	3
c) Expertengespräch über die Prüfungslektion	mündlich	30 Minuten	2
<b>Prüfungsteil 2</b>			
a) Prüfungsarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	2
b) Präsentation und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit	mündlich	30 Minuten	2
<b>Prüfungsteil 3</b>			
Fallstudie	mündlich	30 Minuten	2
<b>Total</b>		<b>180 Minuten</b>	<b>12</b>

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung legt die Prüfungskommission fest.

Die detaillierten Bestimmungen über die Abschlussprüfung sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung nach Ziff. 2.21 Bst. a aufgeführt.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Prüfungsteile beziehungsweise Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe sowie über die allfällige Dispensation von den entsprechenden Prüfungsteilen der vorliegenden Prüfungsordnung.

Personen, die einen eidgenössischen Fachausweis, «diplomierter Trainerin Leistungssport / diplomierter Trainer Leistungssport», respektive «diplomierter Trainerin Spitzensport / diplomierter Trainer Spitzensport», ein universitäres Diplom als «diplomierter Sportlehrerin / diplomierter Sportlehrer» oder einen eidgenössischen Fachausweis gemäss Prüfungsordnung Ziff. 7.12 besitzen, werden von den Prüfungsteilen 2 und 3 dispensiert, sofern sie für die Prüfungszulassung eine entsprechende Kopie des Ausweises einreichen.